

# ***Optionspapier „Garantiertes Grundeinkommen“***

## **Ausgangsüberlegungen:**

Wir sind geleitet von der Vision einer sozial gerechten Gesellschaft. Die Analyse der Arbeitsgesellschaft belegt, dass es einer rein auf Erwerbsarbeit hin orientierten Gesellschaft an Instrumenten fehlt, bestehende sozialen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten aufzulösen. „Auch das System der sozialen Sicherung beruht bisher fast ausschließlich auf der Erwerbsarbeit als Zugangsvoraussetzung und Indikator zum Bezug sozialer Leistungen.“<sup>1</sup> Das Modell einer „Tätigkeitsgesellschaft [als Fortentwicklung der Erwerbsarbeitsgesellschaft] intendiert gegenüber dieser einseitigen Konzentration und Allokation eine deutliche gesellschaftliche Aufwertung derjenigen menschlichen Tätigkeiten, die jenseits der Erwerbsarbeit liegen („Privatarbeit“ und gemeinwesenbezogene Arbeit).“<sup>2</sup>

„Grundlage dieser ‚Tätigkeitsgesellschaft‘ ist ein umfassendes Verständnis von Arbeit, das die Dominanz der Erwerbsarbeit überwindet und die unterschiedlichen Formen von Arbeit gleichwertig anerkennt. Weiterhin geht es um die Entwicklung von integrierten Lebens- und Arbeitsentwürfen, die Frauen und Männern mehr individuelle Möglichkeiten und Chancen bieten, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche miteinander zu vereinbaren und in wechselnden Lebenssituationen unterschiedliche Schwerpunkte setzen zu können. Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung dieses Leitbildes ist, dass die Existenz- und soziale Sicherung nicht mehr allein über Erwerbsarbeit geregelt, sondern durch andere Formen ergänzt wird. [...] Es geht um die Entwicklung eines Grundeinkommensmodells, das ein Recht auf Einkommen für alle BürgerInnen garantiert, Übergänge zwischen den verschiedenen Formen der Arbeit gestaltet und gesellschaftliche Teilhabechancen sichert.“<sup>3</sup>

Neben einem umfassenden Verständnis des Arbeitsbegriffs (Laborem Exercens) wird die Debatte um ein Grundeinkommen von unserem Menschenbild und der Überzeugung getragen, wonach ein Mensch grundsätzlich „tätig“ sein will. Nicht Unwille zur Arbeit und der oft beschworene Sozialmissbrauch sind ursächlich für steigende Massenarbeitslosigkeit und die Krise beitragsfinanzierter Sozialsysteme, sondern vielmehr der grundlegende strukturelle Wandel im Bereich der Erwerbsarbeit, dessen Anzeichen Abbau von Normalarbeitsverhältnissen, zunehmende Flexibilisierung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit sind. Die Anforderungen an ein Modell Grundeinkommen gehen weit über eine reine Prävention von Einkommensarmut hinaus. Denn „Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind.“<sup>4</sup>

Ein Grundeinkommensmodell der KAB will nicht nur vom täglichen Existenzdruck befreien und ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, sondern setzt darauf, Freiräume zur gesellschaftlichen und individuellen Weiterentwicklung und Lebensgestaltung zu eröffnen. Flexibilisierung kann auf diese Weise positiv gestaltet werden. Im Gegensatz zu bestehenden sozialen Sicherungssystemen, die bestenfalls den Status Quo erhalten und die Spaltung der Gesellschaft aufrecht erhalten, soll das Instrument „Grundeinkommen“ in der Tätigkeitsgesellschaft - als wirtschafts- und gesell-

---

<sup>1</sup> Dr. Michael Schäfers: Zehn Thesen zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft und zur „Tätigkeitsgesellschaft“

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> AA-Soziale Sicherung: Thesenpapier Garantiertes Grundeinkommen, 2003, S. 2

<sup>4</sup> Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005, S. 9

schaftspolitisches Wachstumsmodell angelegt - kreative Potentiale der Menschen freisetzen und beinhaltet somit zugleich eine psychologische Wirkkomponente. Aber auch ökonomische Produktivität ist eng verbunden mit der Entfaltung persönlicher Fähigkeiten, deren Freisetzung zu erheblichen Arbeitmarkteffekten führen soll. Ein Grundeinkommen gibt den Menschen Zeit dafür. Insbesondere Frauen würden aufgrund der bestehenden Mehrfachbelastung (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) von einem Grundeinkommen profitieren.

### **Optionen eines „Garantierten Grundeinkommens“:**

Ein Grundeinkommen ist

1. ein allen Menschen zustehendes und garantiertes Einkommen (Rechtsanspruch).
2. ein Einkommen auf individueller Basis (individueller Bezug).
3. ein bedingungsloses Einkommen (ohne Arbeitszwang).
4. ein bedarfsunabhängiges Einkommen (pauschaliert und ohne Bedarfsprüfung).
5. ein Einkommen in mindestens existenzsichernder Höhe  
(Armut verhindernd und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichend).
6. ein vom Staat auszahlendes Einkommen.

Erläuterungen:

zu Option 1. und 2.: *individueller Rechtsanspruch statt Bedarfsgemeinschaft*

Durch die individuelle Basis geht diese Option über die Vorschläge des Aachener Modells hinaus, welches durch seinen Haushaltsbezug insbesondere für Familien den Abzug von Synergieeffekten vorsieht. Mit dieser Option kann ein Zeichen zur gezielten Familienförderung gesetzt und der Gefahr von kindbedingter Armut entgegenwirkt werden. Ebenso kann auf diese Weise die gesellschaftlich und volkswirtschaftlich elementare – noch überwiegend durch Frauen erbrachte – Erziehungs- und Familienarbeit anerkannt und gewürdigt werden.

zu 3.: *bedingungsloses Grundeinkommen*

Für ein bedingungsloses Grundeinkommen spricht, dass es ein unveräußerliches Menschenrecht auf Leben<sup>5</sup> gibt, welches insbesondere wir als Christinnen und Christen vertreten. Dieses Recht auf Leben beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln zur Existenzsicherung. Es kann nicht in unserem Sinne sein, diese Existenzgrundlage an Bedingungen (etwa einen Arbeitszwang) zu koppeln.

Erfahrungen zeigen, dass eine große Zahl der von ALG-II EmpfängerInnen auch ohne staatliche Zwangsmaßnahmen arbeitswillig sind. So übersteigt die Nachfrage nach sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ teilweise die zur Verfügung stehenden Angebote. Insbesondere die erwünschte Abkoppelung der sozialen Sicherungssysteme vom Faktor Erwerbsarbeit würde durch einen Arbeitszwang ad absurdum geführt und widersprüche der Zielsetzung einer „positiven Flexibilisierung“. Arbeitszwang und Kontrollen der Arbeitsmotivation sind zudem wenig effizient, motivationshemmend und erzeugen Ausweichreaktionen der Betroffenen.

Prinzipiell könnte ein Grundeinkommen den Effekt haben, Erwerbsarbeit unattraktiver zu machen. Wenn jedoch durch ein Grundeinkommen lediglich ein soziokultureller Mindeststandard abgesichert wird, bleibt dieser Effekt aus. Unattraktive Arbeiten können – den Marktgesetzmäßigkeiten folgend – durch eine Anhebung der Entlohnung wieder interessant gemacht werden. Dem Bild des tätigen und kreativen Menschen folgend, sind demnach weniger Bedrohungen durch das medial viel zitierte „Sozialschmarotzertum“, welches mit den Ängsten der Menschen spielt, sondern vielmehr positive Effekte für Gesellschaft und Volkswirtschaft zu erwarten.

→ Grundeinkommen als Wachstumsmodell

---

<sup>5</sup> Vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10.12.1948

zu 4. und 5.: *bedarfsunabhängiges Grundeinkommen in existenzsichernder Höhe*

Die Schwächen bedarfsorientierte sozialer Sicherungssysteme werden am Beispiel der Sozialhilfe und des ALG-II (als Grundsicherung von erwerbsfähigen Personen) deutlich. Da ein Grundeinkommen jedem Menschen von Geburt an einen Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben sichern soll, ist eine Bedarfsprüfung unnötig und findet nicht statt. Nur durch ein bedarfsunabhängiges Grundeinkommen gelingt die angestrebte Befreiung der Arbeit (im Sinne der Triade der Arbeit) von Erwerbsarbeit. Die Höhe des Grundeinkommens wird pauschal festgesetzt und dynamisiert (z.B. über Ankopplung an Rentensystem). Die Projektgruppe empfiehlt, das Wohngeld über einen Grundbetrag hinaus, wegen hoher regionaler Unterschiede und dem Fehlen bundeseinheitlicher Sätze als Zulage gesondert zu gewähren. Ebenso soll die Hilfe in besonderen Lebenslagen weiterhin erhalten bleiben. Alle weiteren staatlichen Transferleistungen können sukzessive in ein Grundeinkommenssystem integriert werden.

zu 6.: *vom Staat auszahlendes Grundeinkommen*

Die Projektgruppe schlägt eine Implementierung über das Steuerrecht und als zuständige, auszahlende und verwaltende Behörde das Finanzamt vor. Eine Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes. Die umfassende Reform des Steuerrechts wird nicht nur aus Gründen der Finanzierung notwendig. Es ist darüber hinaus sicherzustellen, dass durch die noch zu entwickelnde Implementationssystematik keine Situationen entstehen, in denen viel Geld mit wenig Effekten (so ein Vorwurf an das Aachener-Modell) bewegt wird. Sollte beispielsweise die Höhe des Grundeinkommens auf die Höhe des steuerfreien Existenzminimums festgesetzt werden, macht es wenig Sinn, einen Finanzierungsanteil des Grundeinkommens bei Erwerbstätigen ‚einzusammeln‘ um es ihnen im gleichen Zuge wieder gutzuschreiben.

Eine entsprechende Systematik (z.B. Anhand des österreichischer Konzepts der Steuerabsetzbeträge), muss noch durch die Projektgruppe ausgearbeitet werden.

Köln, 13. Juni 2005

Matthias Blöcher